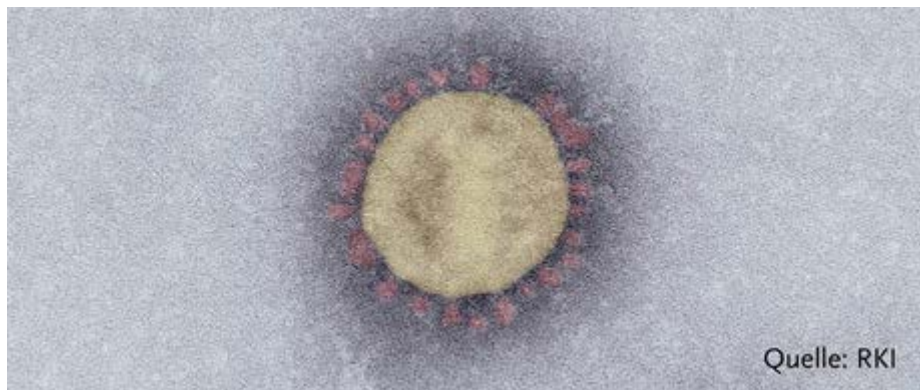


# COVID-19 / SARS-CoV-2



Besucherkonzept für stationäre  
Pflegeeinrichtungen

und

Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Stand: 24.08.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Voraussetzungen für einen Besuch .....	1
3. Besuche im Außenbereich der Pflegeeinrichtung .....	3
4. Sonderregelungen für stationäre Pflegeeinrichtungen.....	3
5. Sonderregelungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe .....	3
6. Sonderregelungen für Hospize .....	3
7. Ausnahmen von der Besuchsregelung .....	4
8. Checkliste/Formular zur Einweisung von Besuchern in erforderliche Hygienemaßnahmen für stationäre Pflegeeinrichtungen .....	5
9. Checkliste/ Formular zur Einweisung von Besuchern in erforderliche Hygienemaßnahmen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe.....	6
10. Informationsflyer zu erforderlichen Hygienemaßnahmen für Besucher .....	7

## 1. Einleitung

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus und der dadurch hervorgerufenen COVID-19-Erkrankung ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der Infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend.

Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen gehören aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (zum Beispiel Diabetes, Herz- Kreislaufkrankungen) zu dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in einer stationären Pflegeeinrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Deshalb gilt es diese Personengruppe besonders zu schützen.

Daher muss der Besuchsverkehr in stationären Pflegeeinrichtungen unter Beachtung einer größtmöglichen Kontaktreduzierung in einem eingeschränkten Rahmen stattfinden.

Auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben teilweise Personen, die Vorerkrankungen haben und zur Risikogruppe gehören. Aus diesem Grund gelten für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ebenfalls die nachfolgenden Voraussetzungen für einen Besuch (siehe Punkt 2), lassen aber Ausnahmen zu (siehe Punkt 5).

Die stationären Pflegeeinrichtungen und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen ein für ihre Einrichtung abgestimmtes Besucherkonzept erstellen.

## 2. Voraussetzungen für einen Besuch

Ein Besuch ist erlaubt, wenn unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten folgendes gewährleistet wird:

- Für den Besuch findet eine Terminabsprache statt.
- Sowohl Bewohner als auch Besucher sind symptomfrei.
- Die Begleitung des Besuchers zum Bewohner erfolgt durch das Personal.
- Besucher müssen sich in der Einrichtung anmelden und werden für eine eventuell erforderliche Kontaktpersonennachverfolgung registriert:
- Datum des Besuchs
- Name, Vorname sowie die Kontaktdaten der Besucher
- Name, Vorname der Bewohner
- Die dokumentierten Kontaktdaten sind drei Wochen aufzubewahren.
- Bewohner **und** Besucher werden in die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die durchgeführte Einweisung in die erforderlichen Hygienemaßnahmen wird dokumentiert:
- Die Begleitung des Besuchers zum Bewohner erfolgt durch das Personal

- Besucher tragen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Dieser MNS wird vonseiten der Einrichtung gestellt. Besucher dürfen ihren privaten MNS nicht in der Einrichtung tragen.
- Bewohner tragen, soweit kognitiv und gesundheitlich möglich, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Dieser MNS wird vonseiten der Einrichtung gestellt.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist während der gesamten Besuchszeit einzuhalten und sollte durch organisatorische, optische oder physische Barrieremaßnahmen gewährleistet werden (zum Beispiel gesonderter Bereich, Markierungen, Trennwand, et cetera).
  - Entgegen der Empfehlungen des RKI und analog zu der aktuellen Coronaverordnung sind die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die Partnerin oder der Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft sowie deren oder dessen Kinder (Patchwork-Familie), Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder (Familienangehörige) von dieser Regelung ausgenommen. Die Pflicht des Tragens eines MNS bleibt dabei weiterhin bestehen. Weiterhin hat vor und nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion zu erfolgen.
- Besucher müssen beim Betreten und Verlassen der Pflegeeinrichtung (des Bewohnerzimmers) eine korrekte Händedesinfektion durchführen.
- Alle berührten Kontaktflächen sind nach Ende des Besuchs desinfizierend zu reinigen.
- **Es wird empfohlen** für die Besuche separate, ausreichend große Räumlichkeiten in der Einrichtung vorzuhalten. Der Besuch sollte nach Möglichkeit nicht im Zimmer der Bewohner stattfinden.
- Finden Besuche auf dem Besucherzimmer statt, gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie bei einem Besuch in einem Besucherraum.
  - Handelt es sich um ein Doppelzimmer mit einem mobilen Mitbewohner, so sollte dieser das Zimmer mit seiner Einwilligung möglichst für die Dauer des Besuchs verlassen. Ist dies nicht möglich, so sollte der Mitbewohner, soweit kognitiv und gesundheitlich möglich, auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist auch zum Mitbewohner zu wahren.
  - Handelt es sich um ein Doppelzimmer mit einem immobilen Mitbewohner, sollte dieser, die Einwilligung vorausgesetzt und soweit kognitiv sowie gesundheitlich möglich, auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist auch zum Mitbewohner zu wahren.
- **Es wird empfohlen** die Besuchsdauer auf zwei Stunden zu begrenzen.

### 3. Besuche im Außenbereich der Pflegeeinrichtung

Der Kontakt der Bewohner mit einem Besucher im Außengelände der Pflegeeinrichtung ist bei Einhaltung der in der Coronaverordnung festgelegten Abstandsregeln und der erforderlichen Hygienemaßnahmen sowie unter den von der Einrichtungsleitung aufgestellten Auflagen erlaubt.

### 4. Sonderregelungen für stationäre Pflegeeinrichtungen

Weitere Bedingungen können im Besuchskonzept vorgesehen werden, wenn die örtlichen Gegebenheiten einen hinreichenden Infektionsschutz nicht anders ermöglichen; sie sind zu begründen. Insbesondere kann die Einrichtung Besuche von einer vorherigen Terminabsprache abhängig machen. Abweichungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind zulässig, wenn die örtlichen Gegebenheiten es ermöglichen oder erfordern; sie sind zu begründen.

### 5. Sonderregelungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Die Bewohnerschaft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe unterscheidet sich von denen einer Pflegeeinrichtung durch ein durchschnittlich niedrigeres Alter und geringere Pflegebedürftigkeit. Nicht alle Bewohner in Eingliederungshilfeeinrichtungen haben Vorerkrankungen und gehören zur Risikogruppe.

Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben eine geringe Platzzahl von durchschnittlich circa 15 bis 20 Plätzen. Teilweise sind Apartmentstrukturen in Hausgemeinschaften mit Bewohnern ohne Beeinträchtigungen vorhanden. Diese unterschiedlichen baulichen und fachlichen Konzepte sind bei einer Lockerung zu berücksichtigen. Nicht immer ist die Möglichkeit gegeben separate Besucherzimmer einzurichten. Denkbar ist in diesem Fall ein Besuch auf dem Bewohnerzimmer selbst, das Vorgehen ist in diesem Fall analog zu dem beschriebenen Vorgehen unter Punkt 4 "Sonderregelungen in Pflegeeinrichtung".

Regelungen sind in einem zielgruppenspezifischen Konzept, welches die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, zu begründen. Die Einhaltung von Hygienevorgaben ist zu gewährleisten.

### 6. Sonderregelungen für Hospize

Ausgenommen vom Besuchsverbot und den Einschränkungen der Besuchsregelungen sind Hospize, da die Gäste dort ihre letzte Lebensphase erleben und die durchschnittliche Verweildauer in der Regel 14 Tage beträgt.

Besuche von engsten Angehörigen und Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung durch Ehrenamtliche und ambulante Hospizdienste dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen stattfinden.

## 7. Ausnahmen von der Besuchsregelung

Eine Sondergenehmigung für Besuche wird seitens des Gesundheitsamtes nicht ausgestellt, stationäre Pflegeeinrichtungen können nach § 10 Besucherregelung (3) der Coronaverordnung Ausnahmen von den Besuchsregelungen zulassen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein solches Interesse liegt bei Minderjährigen, Gebärenden, im Notfall, in palliativen Situationen, bei der Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden oder bei der Betreuung durch Sorgeberechtigte vor. Sofern bei der Ausnahme die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden, bestehen seitens des Gesundheitsamtes zu dieser Regelung keine Einwände.

## 8. Checkliste/Formular zur Einweisung von Besuchern in erforderliche Hygienemaßnahmen für stationäre Pflegeeinrichtungen

Datum:

Name der Einrichtung:

Name der Bewohnerin/ des Bewohners:

Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters:

Name der Besucherin/ des Besuchers:

Kontaktdaten der Besucherin/ des Besuchers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Telefonnummer:

Besuchszeit von:

Besuchszeit bis:

Besuchsort (Besucherraum/Bewohnerzimmer):

**Datenschutzhinweis:** Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

### Aufklärung über einzuhaltenden Hygienemaßnahmen bei einem Besuch in einer stationären Pflegeeinrichtung\*:

1. Symptomfreiheit der Besucherin/ des Besuchers?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2. Symptomfreiheit der Bewohnerin/des Bewohners?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3. Ausführliche Aufklärung über das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4. Ausführliche Aufklärung über die korrekte Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Einrichtung/Bewohnerzimmer?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
5. Aufklärung die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
6. Begleitung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zum Bewohner/ zur Bewohnerin?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
7. Einweisung in Besucherraum/ das Bewohnerzimmer?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

\*Damit ein Besuch stattfinden kann, müssen alle 7 Punkte erfüllt sein.

**Aufklärung durchgeführt:**

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Aufklärende/ Aufklärender

**Aufklärung erhalten:**

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Besucherin/ Besucher

## 9. Checkliste/ Formular zur Einweisung von Besuchern in erforderliche Hygienemaßnahmen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Datum:

Name der Einrichtung:

Name der Bewohnerin/ des Bewohners:

Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters:

Name der Besucherin/ des Besuchers:

Kontaktdaten der Besucherin/ des Besuchers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Telefonnummer:

Besuchszeit von:

Besuchszeit bis:

Besuchsort (Besucherraum/Bewohnerzimmer):

**Datenschutzhinweis:** Die Daten werden drei Wochen aufgehoben und danach gelöscht.

## Aufklärung über einzuhaltenden Hygienemaßnahmen bei einem Besuch in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe\*:

1. Symptomfreiheit der Besucherin/ des Besuchers?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2. Symptomfreiheit der Bewohnerin/des Bewohners?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3. Ausführliche Aufklärung über das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4. Ausführliche Aufklärung über die korrekte Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Einrichtung/Bewohnerzimmer?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
5. Aufklärung über die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
6. Begleitung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zum Bewohner/ zur Bewohnerin?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
7. Einweisung in Besucherraum/ das Bewohnerzimmer?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

\*Damit ein Besuch stattfinden kann, müssen alle 7 Punkte erfüllt sein.

**Aufklärung durchgeführt:** \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Aufklärende/ Aufklärender

**Aufklärung erhalten:** \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Besucherin/ Besucher



## 10. Informationsflyer zu erforderlichen Hygienemaßnahmen für Besucher

### Infolyer zu Hygienemaßnahmen für Besucherinnen und Besucher einer Pflegeeinrichtung/einer Einrichtung der Eingliederungshilfe

#### Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Tragen Sie bitte während Ihres gesamten Aufenthalts in der Pflegeeinrichtung einen Mund-Nasen-Schutz.



#### Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten?

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Desinfizieren Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 30 Sekunden).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt. Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Desinfizieren Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 30 Sekunden).

#### Korrekte Händedesinfektion

Desinfizieren Sie sich sowohl bei der Ankunft als auch vor dem Verlassen der Einrichtung die Hände. Die Desinfektion der Hände sollte mindestens 30 Sekunden durchgeführt werden.

#### Wie wird eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt?



**Schritt 1:**  
Handfläche auf  
Handfläche.  
Zusätzlich ggf. die  
Handgelenke



**Schritt 2:**  
Rechte Handfläche  
über linken  
Handrücken – und  
umgekehrt



**Schritt 3:**  
Handfläche auf  
Handfläche mit  
verschränkten,  
gespreizten Fingern



**Schritt 4:**  
Außenseite der  
verschränkten  
Finger auf andere  
Handfläche



**Schritt 5:**  
Kreisendes reiben  
beider Daumen in der  
gegenüberliegenden  
Handfläche



**Schritt 6:**  
Kreisendes reiben mit  
geschlossenen Finger-  
kuppen in  
Handflächen

Bildquelle: Aktion saubere Hände

#### Einhalten des Sicherheitsabstands

Halten Sie während Ihres gesamten Aufenthalts den Sicherheitsabstand von 1,5m zu dem\*der Bewohner\*in ein. Vermeiden sie jeglichen Kontakt, auch von Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedungen ist abzusehen.